

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

3. Jahrgang

Freitag, den 9. Februar 2007

Nr. 01

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2007

Ostern	Karfreitag, den 06. April bis Ostermontag, den 09. April 2007
Maifeiertag	Montag, den 30. April und Dienstag , den 01. Mai 2007
Himmelfahrt	Donnerstag, den 17. Mai und Freitag, den 18. Mai 2007
Pfingsten	Montag, den 28. Mai 2007
Tag der Deutschen Einheit	Mittwoch, den 03. Oktober 2007
Reformationstag	Mittwoch, den 31. Oktober 2007
Weihnachten	Donnerstag, den 27. Dezember und Freitag, den 28. Dezember 2007
	Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Freitag, der 21. Dezember 2007
	Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Mittwoch, der 02. Januar 2008

Rufnummern



Tel.: Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10):

036693 / 22509

Tel.: Hartmannsdorf (Flurgraben 4):

vorne: 036693 / 22404
hinten : 036693 / 22219

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsgeld zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Auf Seite 2 mehr dazu!



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2007

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.11.2006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 05.01.2007 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten- Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.600 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.400 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 454.300 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 4.560 EUR und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Crossen, den 09.01.2007

Rose
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

12.02.2007 - 26.02.2007

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Mitteilungen und Verschiedenes

Was ist sonst noch wichtig ???

In den letzten Monaten vor dem Schulbeginn stehen wieder viele tolle Lern- und Spaßideen auf dem Programm.

Ab 05. Februar besucht Polizeiobermeister Falk von der PI Eisenberg unsere Schulanfänger. Er vermittelt das richtige Verhalten im Straßenverkehr und schließt das Thema mit einer Prüfung auf der Straße ab.

Der nächste große Höhepunkt ist unser Kinderfasching am Dienstag, dem 20.02.07. Der alljährliche Rosenmontagsumzug zur Verwaltungsgemeinschaft nach Crossen ist schon Tradition geworden. Es werden lustige Lieder gesungen und Quarkbällchen genascht.

Alle Kinder und Erzieherinnen ziehen ein tolles Faschingskostüm an.

Erstmalig wird für die Eltern der Vorschulkinder ein gemeinsames Zuckertütenbasteln angeboten. Bis zum 20.02.07 besteht die Möglichkeit sich dazu anzumelden.



Ende des amtlichen Teiles

Impressum:**Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf**

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15



Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Rose, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

